

Gemeinde Denklingen
Zweiunddreißigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen Telefon 08243 – 85 333 33, Telefax 08243-85 333 544 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-85 333 36
Frist:	01.09.2021
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Altenstadt

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Marienplatz 2, 86972 Altenstadt

Anschrift (Straße, Ort)

08861 / 2300-0, 2300-10

Telefon, Fax

rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de

E-Mail

Herr Seidl

Bearbeiter/in

23

Durchwahl

Stellungnahme

Die Gemeinde Altenstadt regt an, bei der Ausweisung von Sondergebieten Photovoltaik auf den schonenden und sparsamen Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen zu achten. Die Mehrfachnutzung von Flächen durch Gebäude und Photovoltaikanlagen wäre eine deutlich bessere Variante.

Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen

Zweiunddreißigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

GEMEINDE ALTENSTADT



Kögl, 1. Bürgermeister

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung



Altenstadt, 26.08.2021

Ort, Datum